

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4024**

A01, A14



Landesarbeitsgemeinschaft Sozialpsychiatrischer Dienste Nordrhein-Westfalen e.V.
Eva Dorgeloh Gesundheitsamt Neumarkt 15 - 21 50667 Köln

Eva Dorgeloh
Abteilung Soziale Psychiatrie
Gesundheitsamt
Neumarkt 15 - 21
50667 Köln
Tel.: 0221-221-24239
Fax: 0221-221-24007
E-Mail: Eva.Dorgeloh@stadt-koeln.de

Anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort:

„PsychKG-AnhörungA 01-31.08.2016“

05.08.2016

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten NRW am 31.08.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn die Landesarbeitsgemeinschaft Sozialpsychiatrischer Dienste Nordrhein-Westfalen nicht zur öffentlichen Anhörung am 31. August 2016 eingeladen ist, möchten wir stichpunktartig einige Gesichtspunkte zur geplanten Gesetzesnovelle beitragen:

- Die Sozialpsychiatrischen Dienste in NRW haben eine entscheidende Rolle in der vor- und nachsorgenden Hilfe für Menschen mit seelischen Erkrankungen. Wie schon mehrere Untersuchungen dargelegt haben, sind die Sozialpsychiatrischen Dienste dazu prädestiniert, bei sich anbahnenden Krisen und auch in der Nachsorge nach stationären Aufenthalten gemeinsam mit den Klienten dafür Sorge zu tragen, dass die Krisen nicht weiter eskalieren, bzw. neue Krisen nicht ein solches Ausmaß annehmen, dass Zwangsmaßnahmen erforderlich sind. Diese wichtige Rolle der Sozialpsychiatrischen Dienste, aber auch der anderen Akteure im gemeindepsychiatrischen Netzwerk, sollte bei einer weiteren Novelle des Gesetzes dargestellt und gestärkt werden. Nur durch ein gut funktionierendes ambulantes Versorgungssystem sind Zwangsmaßnahmen wie z. B. die Unterbringungen nach PsychKG und auch nach Betreuungsrecht zu minimieren.
- Die Einsetzung eines Psychiatriebeirates wird ausdrücklich unterstützt. Auch wenn ein solches Gremium nicht zu groß sein darf um handlungsfähig zu sein, muss darauf

1 von 2

Die LAG im Internet: www.lag-sozialpsychiatrische-dienste-nrw.de

Geschäftsführender Vorstand: Dr. Joachim Scholz/Hochsauerlandkreis, Ralf Bispinck/Dortmund, Eva Dorgeloh/Köln
Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank Dortmund, BLZ 440 606 04, Kto.-Nr. 000 463 594 9

geachtet werden, dass alle wesentlichen Akteure der Versorgungslandschaft vertreten sind.

- Aus unserer Sicht ist es zu begrüßen, dass der Aspekt der Fremdgefährdung Eingang in den Gesetzestext gefunden hat.
Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass neben akuter Gefährdung von Stationspersonal und Mitpatienten insbesondere auch bei Gefährdung Dritter im sozialen Umfeld, die ggf. Anlass für die Unterbringung in der Klinik war und ggf. ohne Medikation bei Entlassung unvermindert fortbestehen würde, eine Zwangsbehandlung zulässig sein muss.
Eine Behandlung unter strengen Rahmenbedingungen auch gegen den Willen der Betroffenen, so wie sie der jetzige Entwurf des Gesetzes vorsieht, ist in einigen Fällen zum Wohle der Betroffenen aus ärztlicher Sicht notwendig. Ein „Wegschließen“ oder eine Fixierung über einen längeren Zeitraum ist hier die deutlich schlechtere Alternative.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Sozialpsychiatrischer Dienste bewertet die vorgesehene Gesetzesnovelle als positiven Schritt. In einem weiteren Schritt sollte, aufbauend auf dem gerade in Arbeit befindlichen Landespsychiatrieplans die vor- und nachsorgende Hilfe (vor allem in Form der Sozialpsychiatrischen Dienste und der anderen beteiligten ambulanten Institutionen im gemeindepsychiatrischen Verbund) in den Fokus des Gesetzgebers gelangen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand

Eva Dorgeloh
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie